

Paul Richard Blum (Hrsg.), Studien zur Thematik des Todes im 16. Jahrhundert, Wolfenbüttel 1983. Wolfenbütteler Forschungen Bd. 22. (Ausliefernder Verlag: Otto Harrasowitz). 1985. DM 64.—.

Der Sammelband enthält Vorträge, die bei einem von Paul Richard Blum unter Beteiligung von Richard Toellner geleiteten Gastseminar vom 1. bis 3. April in der Herzog August Bibliothek gehalten wurden.

Am Anfang steht ein kenntnisreicher und instruktiver Überblick von *Kuno Böse* über die Behandlung des Themas „Tod“ in der neueren französischen Geschichtsschreibung, das heißt, bei jenen Historikern, die in Abgrenzung zur herkömmlichen Ereignisgeschichte mit Herrschern, Politik und Kriegen ihr Interesse der alltäglichen Wirklichkeit der Massen und ihren Existenzbedingungen zuwandten. Die Theorie der „longue durée“ besagt dabei, daß langfristige Wandlungen in den Lebensgewohnheiten festgelegt werden können.

Wenn das menschliche Verhalten gegenüber dem Tod Forschungsgegenstand wird, so ist diese wissenschaftliche Bemühung der von der Geistes- und Kulturgeschichte zu unterscheidenden Mentalitätsgeschichte zuzuordnen. Zwei Methoden des Umgangs mit den Quellen sind entwickelt und gelegentlich auch zu einer Synthese verbunden worden. Erstens eine intuitive und subjektive Interpretation einer großen Vielzahl von Dokumenten aus weltlicher und religiöser Literatur, persönlichen Aufzeichnungen, Malerei, Inschriften und Denkmälern aus mehreren Jahrhunderten mit dem Ziel, das sich dort äußernde Unbewußte zu erfassen. Der wichtigste Vertreter dieses Verfahrens ist Philippe Ariès. (Man könnte hier beinahe von einer psychoanalytischen Methode sprechen, wenn die betreffenden Historiker in dieser ausgebildet wären).

Die andere Art des Vorgehens, bei der solche sog. qualitative Quellen, zu denen auch Berichte von Ärzten, Schilderungen von Epidemien und andere Mittelungen in Chroniken gehören, nicht unberücksichtigt bleiben, ist die serielle, statistisch-quantitative. Sie benutzt im Gefolge der historischen Demographie und Sozialwissenschaft hauptsächlich Quellen mengenmäßigen Charakters, wertet etwa die Kirchenbücher aus hinsichtlich des durchschnittlichen Heiratsalters, der Anzahl und des zeitlichen Abstandes der Geburten, der Kindersterblichkeit und der Lebenserwartung. Zu den Forschern dieser Richtung gehören Michel Vovelle, François Lebrun und Pierre Chaunu, der für seine Veröffentlichung *La mort à Paris. XVIe, XVIIe, VIIIe siècles*, Paris 1978, mit Hilfe seiner Schüler etwa 10.000 Testamente und Nachlaßverzeichnisse herangezogen hat. François Lebrun verband in seinem Werk *Les hommes et la mort en Anjou au 17e et 18e siècles*, Paris und Den Haag 1971 (dt. *Mensch und Tod in Anjou*) beide Methoden zu einer Synthese.

Kuno Böse unterrichtet kritisch über die drei Ebenen des Todes, die Vovelle in *Mourir autrefois*, Paris 1974, zu unterscheiden vorgeschlagen hat: *mort subie* (erlittener, amtlich registrierter und in Mortalitätskurven darstellbarer Tod), *mort vécue* (erlebter Tod, der Tod, mit dem der Lebende im Alltag konfrontiert wird) und *discours sur la mort* (den in Religion, Kunst, Philosophie und Wissenschaft behandelten und dargestellten Tod) und referiert dann die verschiedenen Stadien, die Philippe Ariès in seinem Entwicklungsmodell der Einstellung des Menschen zum Tod herausgearbeitet hat (*L'homme devant la mort*, Paris 1977, dt. *Geschichte des Todes*, München und Wien 1980).

Kuno Böse hält es für notwendig, daß sich die Historiker auch in Deutschland mit dem Thema Tod unter den von der französischen Geschichtsschreibung entwickelten Methoden und Gesichtspunkten zuwenden — was m.E. bestimmt zu teilweise anderen Ergebnissen führen würde, weil beispielsweise hierzulande bei den Evangelischen in der Barockzeit die Fegfeurvorstellung nicht die von Vovelle in Frankreich registrierte Rolle gespielt hat — und erachtet es, worin ihm voll zuzustimmen ist, als eine Aufgabe für die Zukunft, eine Entwicklung der menschlichen Einstellung zum Tod nicht nur darzustellen, sondern auch zu begründen, d.h. ihre Ursachen aufzuzeigen.

Wolfgang Eckart bespricht, hauptsächlich aus dem großen Sammelwerk von Arthur Henkel und Albrecht Schöne (Hg.) *Emblemata, Handbuch der Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts*, Stuttgart 1967, Darstellungen von Skeletten als Todessymbol

mit dem Ergebnis, daß eine große Vielfalt herrscht und deutliche Entwicklungslinien schwer feststellbar sind. Das Skelett, schon im 16. Jahrhundert, nicht erst im 17., wie Ariès meint, als Emblem verbreitet, drückt nicht nur Schrecken aus (Huizinga) und steht nicht nur traditionell für die *vanitas*- und *memento mori*-Thematik, sondern kann in humanistischer Verwendung auch auf die Größe des menschlichen Geistes hinweisen, die sich in und nach dem Tode erweist.

In einem hochinteressanten Beitrag führt *Thomas Brückner* aus, welche allegorischen Deutungen die Episode vom Tod des Steuermanns *Pallinurus*, der von dem Gott *Somnus* ins Meer gestoßen wird, aus dem fünften Buch der *Aeneis* in mittelalterlichen und humanistischen Kommentaren gefunden hat.

Für *Fabius Planciades Fulgentius* (5. Jh.), der in der *Aeneis* die Entwicklung des menschlichen Lebens dargestellt findet, ist *Pallinurus* eine Allegorie der Verirrung. Hier wie auch in den weiteren Fällen ist diese Auffassung begründet in einer aus heutiger Sicht falschen Etymologie. Die gleiche Deutung erfährt der Tod des Steuermanns auch in zwei Kommentaren aus dem 12. Jahrhundert von *Bernadus Silvestris* und *Johannes von Salisbury*, die in der *Aeneis* ebenfalls die Lebensalter dargestellt finden und im Abstieg in die Unterwelt den Weg aus Verirrung zur Erkenntnis bzw. – so von *Salisbury* – von Schuld und Strafe zur Gnade. In den etwa aus dem Jahr 1474 stammenden *Disputationes Calmaldulenses* des *Christofer Landino* mit verschiedenen auffälligen Unterschieden zu vorherigen Vergilerklärern – situative Allegorese dort, strukturelle hier, zwei Formen von Platonismus und unterschiedliche Haltung in ästhetischer Hinsicht – ist der Tod des Steuermanns auch bei *Landino* das Sinnbild für die Abkehr der menschlichen Seele vom irdisch gerichteten Begehren, aber nun nicht länger mehr wie bei den mittelalterlichen Kommentatoren als Voraussetzung für den Weg zu Gott, sondern für eine *vita contemplativa* in einem säkularisierten Sinn als die Beschäftigung mit der Philosophie und die Haltung von Philosophen. Innerhalb der 1500 in Paris erschienenen kritischen Ausgabe der Werke *Vergils* steht der Kommentar von *Iodocus Badius Ascensius*, der hauptsächlich philologische Erklärungen gibt. Dort findet sich eine Parallelisierung – nicht Gleichsetzung, wie *Brückner* sagt – von *Christus* und *Pallinurus*, indem nämlich das Schicksal *Jesu* gedeutet wird durch das Wort *Neptuns* „Unum pro multis dabitur caput“ (V, 815), was an das Wort des *Kaiphas* über *Christus* erinnert, es wäre gut, „unum hominem mori pro populo“ (Joh. 18,14).

Brückner macht darauf aufmerksam, daß in keinem der Kommentare bis zum 16. Jahrhundert das Problem eine Rolle spielt, das den Leser der letzten hundert Verse des 5. *Aeneis*-buches seit dem 19. Jahrhundert bewegt: Die Willkür der Götter und die Schuldlosigkeit des Opfers.

Thomas Habel bespricht zehn Fastnachtsspiele, in denen der Tod auftritt oder als Thema vorkommt. Dabei haben am wenigsten mit der Todesproblematik zu tun *Vigil Rabers Rex Mortis* und *Hans Sachs' Der dot mon*. In dem zuerst genannten Spiel geht es darum, den wahren Sohn und berechtigten Nachfolger eines Herrschers – es könnte auch ein anderer als der Tod sein – ausfindig zu machen. Wie das geschieht, nämlich durch verlangte Schüsse auf das Herz des exhumierten Vaters, was der wahre Sohn zu tun sich weigert, verrät m.E. deutlich den Einfluß von 1. Könige 3 und ist gewissermaßen eine Umkehrung des salomonischen Urteils, das bezweckt, die rechte Mutter eines strittigen Kindes zu entdecken. In *Hans Sachs' totem Mann* stellt sich einer tot, um die Liebesschwüre seiner Ehefrau zu testen und sie als hinterhältig und falsch zu entlarven.¹

¹ Es wäre reizvoll, einmal die tatsächlich vorgekommenen Vortäuschungen von Tod und Beerdigung zusammenzustellen und auch das Motiv in der Dichtung weiter zu verfolgen. Hier jeweils ein Beispiel. Luther macht in „*Wider Hans Worst*“ (1541) Herzog *Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel* folgenden Vorwurf: „Dazu kanstu dein schendliche hurerey ja Ehebruch nicht volbringen / musts mit Göttlichs namens schmach vnd schande thun / vnd die arme metzen / als verstorben / mit deinem heiligen

In den andern von *Haber* vorgestellten Fastnachtsspielen geht es um das Motiv des wohlvorbereiteten Sterbens, um die schlimme Möglichkeit, in einem langen Leben, vorgeführt in zehn verschiedenen Altersstufen, sein Seelenheil zu versäumen – nehmen die Stelle der Lebensalter Gruppen- und Standesvertreter ein, dann ist die Nähe zu den Totanzmotiven offenkundig – konfessionspolemische Anprangerung der Seelenmessen und Spenden als einer kirchlichen Geschäftemacherei, die Gefährlichkeit des Reichtums für Leib und Seele, die Mahner- und Helfersfunktion des Todes zur Seligkeit.

Das Erstaunliche an diesen konventionellen Themen ist, daß sie in Fastnachtsspielen abgehandelt werden. Dietz-Rüdiger Moser hat in zahlreichen Arbeiten die These vortragen und modifiziert, daß es sich bei der Fastnacht bzw. dem Karneval um ein von der katholischen Kirche initiiertes Schauspiel des Reiches der Welt im Gegensatz zum Reich Gottes handelt. Unter dieser Voraussetzung findet das Auftauchen des Todes, der auch in vielen Fastnachtsumzügen überraschenderweise vorkommt, seine Erklärung, ja, erscheint eigentlich als unentbehrlich.

Thomas Habel hat sorgfältig die Arbeiten von Moser in Anm. 10 registriert, sich aber nicht explizit mit ihnen auseinandergesetzt, äußert sich auch nicht zustimmend, sondern läßt es zur Erklärung des auffälligen Phänomens bewenden bei „der durch das Kirchenjahr zeichenhaft gesetzten Hinordnung der Fastnacht auf die Fastenzeit und Ostern“ (S. 85).

Elisabeth Blum führt mit eindrucksvollen Beispielen die hauptsächlichsten Motive und Topoi aus evangelischen Kirchenliedern des 16. Jahrhunderts vor, die von Tod und Begräbnis handeln: Bereitschaft zum Tod, Sündenbewußtsein, Hinwendung zu Jesus, Trostsuchen in seinen Wunden, Todesfreudigkeit und Gewißheit der Auferstehung. Ein besonderes Problem stellt der unerwartete und plötzliche Tod dar und die im Blick auf diese Möglichkeit umso dringlichere Buße. In auffälliger Weise fehlt zunächst der Trost für die Hinterbliebenen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts findet sich dann die Form einer direkten Ansprache der Sterbenden oder Toten an die Hinterbliebenen mit der Absicht, sie zu trösten. Je mehr die besten Jahre der Dichter in die Nähe des 17. Jahrhunderts kommen, umso mehr gelangt dieses Motiv in die vorderen Strophen der Sterbelieder. Eine Wendung zum Subjektiven ist seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, besonders in den oft in den Mund der Angehörigen gelegten Liedern zum Begräbnis von Kindern oder der Ehefrau, unverkennbar. Diese Dichtungen unterscheiden sich mit ihrer Neigung zum Sentimentalen beträchtlich von den monologisierenden Sterbeliedern der ersten Jahrhunderthälfte, die sich ganz auf Glaubensinhalte konzentrieren.

Außer den hier skizzierten großen Linien enthält der Aufsatz wichtige Einzelbeobachtungen, z. B. zu den ganz unterschiedlichen, negativen und positiven Stimmungen im Blick auf das Weltgericht in Ringwalds „Es ist gewißlich an der Zeit“ einerseits und Nicolais „Wachet auf! ruft uns die Stimme“ andererseits, ferner die Feststellung – nebst einer einleuchtenden psychologischen Begründung dafür – daß gerade in der Brüder-

Gottes dienst Messe vnd Vigilien / lassen verbergen“. WA 51, 548. Bo 4, 364, 29–32. Das bedeutet: „Keiner habe lästerlicher als er den Ehestand geschändet durch sein skandalöses Verhältnis zu Eva von Trott, die er bekanntlich zum Schein hatte sterben und mit allen kirchlichen Zeremonien begraben lassen, um mit ihr auf der Stauffenburg in aller Heimlichkeit weiter zu verkehren“. Friedrich Koldevey, Der erste Versuch einer Rechtfertigung der Bigamie des Landgrafen Philipp von Hessen. In: ThStKr 1884, S. 553–562. Hier S. 556.

Jean Paul Richter schildert einen genialischen Advokaten und Schriftsteller, der sich totmelden und scheinbar begraben läßt, um seiner guten, aber prosaischen Frau Liette zu entkommen. Unter dem Namen seines Freundes, mit dem (für das Doppelgängermotiv) bezeichnenden Namen Leibgeber heiratet der angeblich Tote dann die geistreiche Engländerin Natalie. – Jean Paul: *Blumen-, Frucht- und Dornenstücke oder Ehestand, Tod und Hochzeit des Armenadvokaten F. St. Siebenkäs im Reichsmarktflecken Kuhschnappel*. Der humoristische Roman erschien zuerst 1796/97.

gemeinde bezüglich der Trauer eine fast an Kälte grenzende Gefühlsaskese zu beobachten ist.

Von Wichtigkeit für die Einschätzung der Mentalität eines Jahrhunderts ist auch der Hinweis der Autorin, daß das Entstehen von Liedern mit Tendenzen, die neu sind gegenüber früheren derselben Gattung, noch nichts besagt über deren Aneignung durch den Leser oder gar die singende gottesdienstliche Gemeinde.

Paul Richard Blum stellt in seinem Vortrag über Leichenpredigten zunächst die Gattung der von ganz unterschiedlichen Fachrichtungen erforschten, einst auf Kosten der Angehörigen gedruckten Leichenpredigten vor und hält die Masse des Materials, etwa 200.000, für ein zentrales Forschungsproblem, das auch auf den beiden Marburger Leichenpredigten- bzw. Personalschriftensymposien – ein drittes fand 1983 statt – eine Rolle spielte.

Im zweiten Teil seiner Ausführungen kommt *Blum* auf eine Quelle zu sprechen, die innerhalb dieses Forschungsgegenstandes ein Unikum und ein Kuriosum darstellt, nämlich die rund siebentausend Predigten, die der Professor Martin Crusius in Tübingen als Predigthörer mit- oder aus dem Gedächtnis nachgeschrieben hat, darunter auch Leichenpredigten, meist in Griechisch. Der Vorteil dieser Aufzeichnungen ist der, daß sich darunter auch einige zum Tod solche Leute finden, die keine gedruckten Leichenpredigten zu bekommen pflegten.

Aus dieser Quelle führt *Blum* dann Beispiele vor und zieht Schlüsse daraus. Er stellt wie andere Autoren vor ihm fest, daß die Leichenpredigten in erster Linie Predigten und oft so allgemein gehalten sind, daß sie auf ihren eigentlichen Anlaß kaum eingehen. Wenn *Blum* einen „Verzicht auf Trauer“ meint feststellen zu können, dann wird man das im Zusammenhang damit sehen müssen, was *Elisabeth Blum* über das auffällige Fehlen des Trostmotives in den Sterbeliedern ausgeführt hat. Richtig ist *P. R. Blums* Feststellung, daß die Viten durch ihre Ausrichtung auf die Gemeinde notwendigerweise eine gewisse Stereotypie erhalten. Wenn *Blum* daraus folgert, „daß unsere Leichenpredigten sich nur beiläufig als biographische Quellen eignen können“ (S. 119) im Gegensatz zu den angeblich viel ergiebigeren weltlichen Leichenreden, dann trifft das so mit Sicherheit nur für die Frühzeit der Leichenpredigten im 16. Jahrhundert und speziell für den Tübinger Raum zu. Keineswegs darf dieses Urteil verallgemeinert werden. Die gedruckten protestantischen Leichenpredigten des 17. Jahrhunderts, ihrer Blütezeit, sind eine sehr ausführliche und in der Regel trotz der Typisierung und des Gattungszwanges auch eine zuverlässige Quelle, und sie wagen auch vorsichtig negative Urteile. Sie sind keineswegs für die Forschung unergiebig als die Standes-, Abdankungs- oder Universitätsreden für einen Verstorbenen. Es ist ein noch ungeklärtes Problem, worin der je spezifische Quellenwert der Leichenpredigt und der Leichenrede liegt. Jedenfalls – auf die ganze Epoche der Leichenpredigt gesehen – nicht darin, daß die Leichenpredigt weniger Informationen böte als die weltliche Leichenrede, die im übrigen auch eine durch rhetorische Tradition und gesellschaftliche Funktion bedingte Stereotypie aufweist.

Die Überschrift des Beitrages von *Mary Lindemann* „Armen- und Eselbegräbnis in der europäischen Frühneuzeit, eine Methode sozialer Kontrolle“ erweckt Interesse und Neugierde, besonders wegen des Begriffes Eselbegräbnisses. Was erfährt der gespannte Leser darüber? Es sei dies gar keine Beisetzung, „sondern ein Aussetzen des Körpers an einer oft außerhalb der Stadt liegenden Kreuzung“ (S. 130). Aus dem „oft“ meint man doch entnehmen zu dürfen, daß diese Methode der Leichenbeseitigung oder der Nichtbeseitigung häufig vorgekommen sein müsse. Aber es wird kein einziges Beispiel für diesen angeblichen Brauch angeführt.² Die Autorin bringt lediglich einen Hinweis auf

² Ein besonderes, aber von *Lindemann* nicht behandeltes Problem stellt das Verfahren mit Leichen Hingerichteter dar. Sie blieben offenbar gelegentlich wenigstens eine Zeitlang unbestattet, um eine abschreckende Wirkung auszuüben. Das gilt aber auch wieder nicht generell, da es auch Leichenpredigten auf Hingerichtete gibt, die nach ihrer Reue, Buße und Sühne ein ehrliches Begräbnis erhielten. Bekannt ist, daß die drei führenden Männer des Münster'schen Wiedertäuferreiches am 22. Januar 1536 hingerichtet

die mögliche Herkunft des Begriffes aus Jer. 22,19, eine Stelle, die aber nicht genannt, sondern in einer außergewöhnlich verklausulierten, ja falsch zitierenden Weise, sozusagen auf Umwegen, verifiziert wird. In dem betreffenden Bibelwort droht Jeremia dem König Jojakim ein Eselbegräbnis an. Daß der König dann offenbar eines normalen Todes gestorben und auf die übliche Weise wie seine Väter begraben wurde (2. Könige 24,6; 2. Chr. 36,8) ist der Autorin entgangen oder sie hielt es nicht für erwähnenswert. Auf die Drohung Jeremias, die natürlich etwas anderes ist als ein tatsächlich stattgefundenes Eselbegräbnis, weist sie hin, indem sie in Anm. 21 eine Seite aus dem Jeremia-Kommentar von A. Weiser angibt, aber diesen nicht als Verfasser identifiziert, sondern ihn zusammen mit Hertrich als Herausgeber der Reihe ATD nennt. Aber abgesehen von dieser verschleiernenden Literaturangabe bleibt völlig unerörtert und ungeklärt, was ein Prophetenwort aus dem 6. Jahrhundert vor Christus mit Traueritten in der europäischen Frühneuzeit zu tun hat. Soll man folgern, eine bei Jeremia angedeutete Möglichkeit sei im 16. Jahrhundert oder später in Europa Wirklichkeit geworden? Aus dem Aufsatz von *Lindemann* geht nur hervor, daß es den Begriff Eselbegräbnis gibt, und daß er bei Jeremia definiert ist, aber gar nichts darüber, ob und wo je ein solches stattgefunden hat.

Bezüglich der Duelle verweist die Verfasserin auf ein interessantes Mandat der Stadt Hamburg vom 29. Februar 1660, das einigemale wiederholt wurde und den Duellanten grundsätzlich ein Eselbegräbnis angedroht habe. Dieses Ratsmandat verallgemeinert die Autorin in höchst unzulässiger Weise, indem sie schreibt, im Interesse der öffentlichen Sicherheit „bedrohte der Staat Duellanten, den Herausgeforderten ebenso wie den Herausforderer mit der *sepultura asina*“ (S. 13 I.). Der Rat der Hansestadt Hamburg ist zwar für sein Gebiet die Obrigkeit, aber keineswegs der Staat. Diese Ausdrucksweise verführt zu dem Mißverständnis, das Ratsmandat sei gleichbedeutend mit einer generell gesetzlich verhängten Beerdigungsverweigerung für Duellanten. Davon kann aber gar keine Rede sein. Wir haben im 17. Jahrhundert Beispiele eines standesgemäßen Begräbnisses für Adlige, die durch ein Duell ums Leben kamen, mit ausführlicher Leichenpredigt, die dann allerdings das Duellwesen kritisiert.³

Eine sachgerechte historische Forschung müßte bei der interessanten Quelle des Hamburger Ratsmandates zwei Fragen nachgehen. Erstens: Ist in Hamburg selbst jemals diese Androhung eines Eselbegräbnisses wahr gemacht, das Gesetz also in Anwendung gekommen; und zweitens: Gibt es in anderen Territorien ähnliche Erlasse und wie steht es mit deren Bedeutung für die Praxis?

Mary Lindemann hat sich auch nicht ansatzweise der Mühe unterzogen, diese Fragen zu stellen und zu beantworten. Es wird ihr folglich kaum jemand widersprechen wollen, wenn sie selbst ihr Bemühen, wichtige Aspekte des Trauerritus zu erhellen, einen sehr bescheidenen Versuch nennt (S. 136). Es ist auch unwahrscheinlich, daß befriedigende Ergebnisse erzielt werden können, wenn eine derartige Untersuchung von der Voraussetzung ausgeht, daß „der Traueritus vor allem ein geschäftlicher Ritus ist“ (S. 136). Daß Beerdigungen immer auch eine ökonomische Seite hatten und haben, ist bekannt, aber in dem vielschichtigen Phänomen der Trauer und der ihrer Überwindung dienenden Riten dem finanziellen Aspekt eine dominierende Bedeutung zuweisen

und ihre Leichname in Käfigen am Lambertiturm aufgehängt wurden. (Robert Stupperich, *Geschichte der Reformation*, München 1967, S. 172, dtv 413). – Ein Mörder, der am 14. März 1791 das neun- oder zehnjährige Mädchen Margarete Terporten grausam umgebracht hatte, weil er entsprechend einem verbreiteten Aberglauben meinte, daß jeder, der das Herz eines unschuldigen Kindes im Besitz habe, unentdeckt stehlen könne, wurde in Jülich enthauptet und seine Leiche dann auf der sog. Galgenheide vor Dülken aufs Rad geflochten. Hermann L. Strack, *Der Blutaberglaube in der Menschheit, Blutmorde und Blutritus*. Vierte neu bearb. Aufl. München 1892, S. 59. Schriften des Institutum Judaicum in Berlin Nr. 14.

³ Rudolf Mohr, *Der unverhoffte Tod*, Marburg 1982, S. 119–152. Marburger Personalschriften-Forschungen, hrsg. von Rudolf Lenz, Bd. 5.

zu wollen, heißt: Die nötige Weite des Gesichtsfeldes so rigoros einschränken, daß der Betrachter statt des Ganzen nur noch eine Einzelheit wahrnimmt.

Achim Aurnhammer und *Friedrich Däubler* haben in einer verdienstvollen und gründlichen Arbeit die Exequien für Kaiser Karl V. untersucht und beim Vergleich der Feierlichkeiten, die die beiden Nachfolger des Kaisers, Ferdinand I. in Augsburg und Philipp II. in Brüssel, und das Collegio di Spangna in Bologna veranstalteten, die Verpflichtung gegenüber der zeremoniellen und liturgischen Tradition hervorgehoben, vor allem aber gezeigt, wie die Gestaltung der Exequien von dem jeweiligen historischen Rahmen abhängig ist. In Augsburg trägt sie Kompromißcharakter zwischen der Demonstration des Kaisertums Ferdinand I., dem die päpstliche Legitimation noch fehlte, und politischer Rücksichtnahme auf die religionspolitische Souveränität der Fürsten. In Brüssel konnte Philipp II. als Landesherr trotz latenter Opposition die Totenfeier für seinen Vater viel stärker als dessen Bruder Ferdinand zu einer dynastischen Machtdemonstration und der Betonung eines militanten Katholizismus ausformen. Dabei spielt ein in den Trauerkondukt eingebettetes Triumphschiff mit einer Symbolik, die der Heroisierung des Kaisers dient, und an christliche Jenseitsvorstellungen unter herkömmlichen nautischen Emblemen erinnert, eine besondere Rolle. In Bologna, wo es sich bei den Feierlichkeiten anlässlich des Todes von Karl V. um keinen eigentlichen Staatsakt handelte, war man im Umgang mit der zeremoniellen Tradition viel freier, was sich z.B. in der Ausgestaltung des Trauergerüstes zeigte, und in einem starken antiken Bezugssystem zur Heroisierung des Kaisers. Deutlich ist auch in Bologna eine propagandistische Ausnutzung der Feier zu einer aufwertenden Selbstdarstellung.

Aurnhammer und *Däubler* bringen die Unterschiede und Besonderheiten der drei Feiern auf die folgende prägnante Formel: „Während in Augsburg die spätmittelalterliche Tradition dominiert, die die Person des Toten seinem Rang unterordnet, wird Karl V. in Brüssel sanktifiziert und in Bologna nach dem Vorbild der antiken Apotheose sogar deifiziert“ (S. 161).

Die acht Beiträge des vorgestellten Bandes, an dem noch lobend hervorzuheben ist, daß er wenigstens über ein Namensregister verfügt, sind naturgemäß unterschiedlich, aber sie verweisen besonders durch ihre verschiedene Herkunft und Interessensrichtung auf die Möglichkeit und Notwendigkeit der Zusammenarbeit diverser Fachrichtungen, Methoden und Schulen in der Forschung, besonders bei dem Thema „Tod“, das wissenschaftlich und existentiell eine gewaltige und je neu zu bewältigende Aufgabe darstellt.

Düsseldorf

Rudolf Mohr

Neuzeit

Socinianism and its Role in the Culture of XVI-th to XVIII-th Centuries, edited by Lech Szczucki in cooperation with Zbigniew Ogonowski, Janusz Tazbir. Polish Academy of Sciences, Institute of Philosophy and Sociology, PWN-Polish Scientific Publisher, Warsaw-Lódz 1983, 239 S., Preis 240 Zł.

Der vorliegende Sammelband enthält die meisten Vorträge, in gekürzter Form, die auf der internationalen Sozinianismustagung in Warschau vom 25.-27. September 1979 gehalten worden sind. Diese vom Institut für Philosophie und Soziologie sowie vom Institut für Geschichte der Polnischen Akademie der Wissenschaften veranstaltete Tagung ist in ihrer Bedeutung für die Erforschung des Sozinianismus gar nicht zu überschätzen. Polen ist ja in diesem Jahrhundert in der Sozinianerforschung führend geworden. Das Interesse der polnischen Forschung am Sozinianismus hat nach 1900 eingesetzt, in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen fortgedauert. Nach dem 2. Weltkrieg sind die Forschungen über die Sozinianer bzw. über die „Polnischen Brüder“, wie diese sich selbst nannten, in Polen noch intensiver geworden – gerade auch auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen, die stattfanden. Eine erste Auslese der polnischen Nachkriegsforschung zum Sozinianismus liegt vor in dem noch von Ludwik Chmaj herausgegebenen Sammelband „*Studia nad Arianizmem*“